

Der Weg zum Integrationskurs

Als Geflüchtete/r aus der **Ukraine nach §24 AufenthG** können Sie nach §44 Abs.4 AufenthG an einem Integrationskurs teilnehmen und Deutsch lernen. Hierzu benötigen Sie eine Zulassung zum Integrationskurs und die Kostenbefreiung.

Um eine Zulassung zum Integrationskurs und Kostenbefreiung zu erhalten, müssen Sie einen **Antrag** beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der zuständigen Regionalstelle stellen.

So stellen Sie einen Antrag:

1. Antragstellung

Bevor Sie mit dem Ausfüllen des Antrages beginnen, benötigen Sie einige Unterlagen, die Sie gemeinsam mit dem Antragsformular an das BAMF senden müssen.

Die Unterlagen sind:

- Kopie der **Fiktionsbescheinigung** mit Verweis auf Aufenthalt nach §24 AufenthG oder Kopie der **Aufenthaltsurlaubnis** (Reisepass reicht zur Antragstellung nicht aus!)
- Kopie des **Bescheids über AsylbLG-Leistungsbezug** zur Kostenerstattung des Kurses

2. Antrag ausfüllen und unterschreiben

Den Antrag zur Teilnahme am Integrationskurs nach §44 Abs 4 AufenthG finden Sie zum Download und ausdrucken auf der Homepage des BAMF.

[Antragsformular](#)

Was ist ein Integrationskurs?

Was lerne ich im Integrationskurs?

[Angebote zur Integration für Geflüchtete aus der Ukraine](#)



Ich kann den Antrag nicht alleine ausfüllen. Wo bekomme ich Hilfe?

- Fragen Sie bei Ihren örtlichen Rathaus nach dem Integrationsmanagement
- [Migrationsberatung für Erwachsene im Landkreis Esslingen](#)

3. Checkliste Antragstellung:

Bevor Sie den Antrag absenden, gehen Sie die Checkliste durch, damit der Antrag vollständig ist:

- ✓ Notwendige Kopien eingefügt (siehe 1. Antragstellung)?
- ✓ Antrag unterschrieben? (2x) →
- ✓ Kopie des Antrages für die eigenen Unterlagen gemacht?

Ort, Datum, Unterschrift

4. Antrag mit der Post an das BAMF senden

*BAMF Außenstelle Halberstadt
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Friedrich-List-Straße 3
38820 Halberstadt, Sachsen-Anhalt*

*Ich suche die Telefonnummer der Regional-
stelle oder die E-Mail-Adresse:*

Die Kontaktdaten finden Sie unter
[BAMF-NAvl - Behörden](#)

5. Warten auf Rückmeldung des BAMF

Bitte beachten Sie, dass Ihr Name, den Sie auf den Antrag geschrieben haben, auch auf dem Briefkasten gut lesbar ist, damit Briefe zugestellt werden können. Wenn Sie während der laufenden Antragstellung den Wohnort wechseln, teilen Sie die neue Adresse an das BAMF mit (Kontakt-daten der Regionalstelle unter 4.).



6. Während Sie auf die Rückmeldung warten: Selbstständig Deutsch lernen oder andere Kursangebote nutzen

Angebote zum selbstständigen Lernen finden Sie im Internet oder z.B. unter [Informationsmaterial für ukrainische und russische Flüchtlinge](#) auf Seite 9.

Auf der Homepage des Landkreises finden Sie in nächster Zeit Informationen zu weiteren Deutschlernangeboten. Weitere für Sie interessante Kurse sind Erstorientierungskurse oder MIA-Kurse.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen aktualisiert werden, wenn es zu inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen kommt. Die aktuellste Version können Sie unter folgenden Links abrufen.
[Landkreis Esslingen - Ukrainehilfe \(landkreis-esslingen.de\)](#)
[Landkreis Esslingen - Deutsch lernen \(landkreis-esslingen.de\)](#)

7. Antwort des BAMF erhalten

Wenn Sie eine positive Rückmeldung vom BAMF erhalten haben, können Sie sich mit Ihrem Zulassungsschein bei einem Sprachkursträger für einen Integrationskurs anmelden.



Welche anderen Kursformate gibt es?
[Broschüre: Deutsch lernen im Landkreis Esslingen](#)

[Angebote zur Integration für Geflüchtete aus der Ukraine](#)

Wo finde ich einen Integrationskurs in meiner Nähe?
Wo finde ich die Kontaktdaten der Sprachkursträger?

[BAMF-NAvl - Integrationskurse](#)